

Nr. 6228 13

1994-03-03

II-12804 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner und Kollegen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend

Schulzeitgesetz/ Änderung des § 11 im Zuge der Schulautonomie

Gemäß § 11 des Schulzeitgesetzes ist es möglich, Schulzeitregelungen an Pflichtschulen zu erproben. Sinn dieser Bestimmung ist es, solche Schulzeitregelungen zu ermöglichen, die von den allgemeinen ausführungsgesetzlichen Bestimmungen über die Unterrichtszeit abweichen.

Gleichzeitig wird vom Gesetzgeber eine zahlenmäßige Beschränkung der Schulversuche auf 5% der Anzahl der Klassen an gleichartigen Pflichtschulen im betreffenden Bundesland festgelegt. Die Intention dieser Bestimmung ist es, wie aus dem Gesetz hervorgeht, ein Unterlaufen der überregionalen gesetzlichen Schulzeitregelungen zu unterbinden.

Diese Bestimmung mußte auch in das Tiroler SCHOG übernommen werden.

Nun ist es ein Faktum, daß in zahlreichen Tourismusgemeinden Tirols mit dieser überregional festgelegten Schulzeitregelung nicht das Auslangen gefunden wird. Es besteht ein Bedürfnis nach anderen, vom Schulzeitgesetz abweichenden Ferienregelungen, dem mit einer Schulfreierklärung des Samstags allein nicht entsprochen wird.

Eine Erhöhung des Prozentsatzes auf 10% wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung mehrmals vorgeschlagen, um den in den Gemeinden geäußerten Bedürfnissen entsprechen zu können. Da dieses Ansinnen einer verbreiteten regionalen Notwendigkeit entspringt, kann von einem beabsichtigten Unterlaufen der gesetzlichen Schulzeitregelung wohl nicht gesprochen werden.

Der obengenannte Sachverhalt steht in keinem Zusammenhang mit dem § 8 Abs. 9 des Schulzeitgesetzes, obwohl dies in einem Antwortschreiben des BMUK an das Amt der Tiroler Landesregierung unverständlicherweise festgestellt wurde.

Über weitere Interventionen seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde vom BMUK eine Lösung des Problems allenfalls im Zuge der Verwirklichung der "Schulautonomie" in Aussicht gestellt.

Da das geschilderte Problem auch im Rahmen der "Schulautonomie" bisher keiner Lösung zugeführt worden ist, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Unterricht und Kunst die nachstehende

A n f r a g e:

1.

Inwieweit werden Sie den Wünschen und Erfordernissen des Landes Tirol bezüglich Aufstockung der möglichen Schulzeitversuche von 5% auf 10% Rechnung tragen?

2.

Welche Maßnahmen wurden Ihrerseits bereits unternommen, bzw. gedenken Sie zu unternehmen, um den regionalen Erfordernissen vieler Tourismusgemeinden auch außerhalb Tirols bezüglich der Schulzeitregelung entgegenzukommen?

3.

Halten Sie es grundsätzlich für sinnvoll, die 5%-Klausel weiterhin als Schutz gegen das Unterlaufen der gegenständlichen Gesetzesbestimmung aufrechtzuerhalten, obwohl eine Erhöhung von vielen Gemeinden als notwendig erachtet wird und dadurch, wie aus dem Schriftverkehr mit dem Amt der Tiroler Landesregierung hervorgeht, auch keine zusätzlichen Kosten entstehen?

4.

Inwieweit kann nun wie angekündigt im Rahmen der Schulautonomie dieses Problem geregelt werden?

5.

Sind Sie gewillt, derartige Regelungen in Zukunft im Rahmen der Schulautonomie in die Kompetenz der Länder zu übertragen?

Wenn ja, wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?